



Corona-Newsletter Nr. 17/2020

Aktuelle Informationen zu COVID-19 – Lehrgänge an den Staatlichen Feuerweherschulen

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

ab dem 15.06.2020 findet an den drei Staatlichen Feuerweherschulen wieder ein eingeschränkter Lehrgangsbetrieb statt. Dabei werden vorrangig diejenigen Lehrgänge durchgeführt, welche Voraussetzung für die Übernahme einer bestimmten Funktion sind und so die höchste Priorität haben.

Im Detail finden folgende Lehrgänge bis zur Sommerpause statt:

- Gruppenführer
- Zugführer
- Leiter einer Feuerwehr
- Ausbilder in der Feuerwehr
- Drehleitermaschinist

Bei der Kontingentverteilung wurde die Zahl der im gleichen Zeitraum ausgefallenen Lehrgangsplätze je Regierungsbezirk berücksichtigt. Soweit es möglich war, wurden die Kontingente auch so verteilt, dass Lehrgangsteilnehmer, die bereits einen Lehrgangplatz in einem Gruppen- oder Zugführerlehrgang oder bei einem der Lehrgänge Leiter einer Feuerwehr und Ausbilder in der Feuerwehr hatten, auch einen Platz im reduzierten Lehrgangsangebot zur gleichen Zeit haben können.

Da es technisch leider notwendig war, zunächst alle Lehrgänge zu stornieren, bevor die neuen Lehrgänge eingepflegt werden konnten, erhielten die betroffenen Lehrgangsteilnehmer eine kurze E-Mail mit der Information, dass es in den kommenden Tagen zu Stornierungen und Neueinladungen für die oben angesprochenen Lehrgänge kommen kann.

Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass bisher nur die Stufe 1 für die Wiederaufnahme des Ausbildungs- und Übungsdienstes genehmigt ist. Die für nach den Pfingstferien angedachte Stufe 2 nach den Willensbeurkundungen von Landesfeuerwehrverband und KUVB ist vom Bayerischen Innenministerium bislang noch nicht freigegeben!

Aktuell ist es den Feuerwehren in Bayern lediglich erlaubt, Übungen und Ausbildungen abzuhalten, die dem Erhalt der Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte dienen. Die Übungsinhalte sollten sich auf die unabdingbar notwendigen Themen beschränken und sind maximal in Staffelstärke (6 Personen) abzuhalten. Weiterhin untersagt sind Mitgliederversammlungen und Treffen in den Feuerwehrhäusern zum kameradschaftlichen Austausch – z.B. nach den o.g. Übungen in Kleingruppen.

Bereits ein positiv auf COVID-19 getesteter Feuerwehrdienstleistender hat eine 14-tägige Quarantäne von allen Kontaktpersonen in der Feuerwehr sowie im privaten Umfeld zur Folge.



Kreisbrandinspektion Dachau



Corona-Newsletter Nr. 17/2020

Ergänzende Links:

Alle bisherigen Corona-Newsletter der Kreisbrandinspektion:

<http://kfv-dachau.de/index.php?page=1084>

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Die Kreisbrandinspektion Dachau